



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	18.02.2008	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	25.02.2008	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.02.2008	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.02.2008	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.02.2008	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	28.02.2008	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.02.2008	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	03.03.2008	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	10.03.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Maßnahmen gegen Jugendkriminalität - aktueller Sachstand

Die Beschlussvorlage „Maßnahmen gegen Jugendkriminalität“ wurde am 29.1.2008 im Rat der Stadt Köln verabschiedet.

Im einzelnen wurde beschlossen, folgende Handlungsfelder zum **Abbau von Jugendkriminalität und Delinquenz** mit Gesamtkosten von 975.400 €/Jahr ab dem **01.01.2008**, zunächst befristet auf 5 Jahre, zu stärken:

- Ausweitung der präventiven Schulsozialarbeit

Zum Stellenplan 2008 werden hierfür beim Amt für Kinder, Jugend und Familie 4 Stellen Dipl. Soz. Arb. eingerichtet.

Im Zusammenhang mit der Vermeidung von Jugendkriminalität und Delinquenz kann Schulsozialarbeit in einem **frühen Stadium der Auffälligkeit**, in Abstimmung mit Schule und Eltern, Hilfen anbieten oder vermitteln. Die Annahme der Hilfen und deren Effekte auf die Entwicklung des Jugendlichen sind i. d. R. über einen längeren Zeitraum zu beobachten und zu bewerten. Die **Kontinuität der Einflussnahme**, die im Setting der Schulsozialarbeit angelegt ist, ist ideal für die Implementierung eines Präventionskonzeptes. Kinder und Jugendliche aus Haupt- und Förderschulen benötigen besondere Unterstützung durch die Jugendhilfe.

In Kooperation mit der unteren Schulaufsichtsbehörde werden in je zwei Schulen aus dem Bereich der Haupt- und Förderschulen Fachkräfte zugesetzt.

- Steuerung und Intervention durch Streetwork

Zum Stellenplan 2008 werden hierfür beim Amt für Kinder, Jugend und Familie
1 Koordinationsstelle Dipl. Soz. Arb,
sowie
4 Streetworkerstellen Dipl. Soz. Arb. eingerichtet.
Für 2 weitere Stellen erhält die AWO einen Zuschuss.

Das Jugendamt arbeitet mit Nachdruck daran die Streetworkerstellen und die Koordinierungsstelle zeitnah zu besetzen. Im nächsten Schritt ist es erforderlich eine Einsatzplanung für die Streetworker zu entwickeln. Diese sollen flexibel und gesamtstädtisch – bedarfsgerecht- eingesetzt werden. In der Kommunikation mit der bezirklichen Ebene werden die Bezirksjugendamtsleitungen und die Jugendpflegen eine entscheidende Rolle spielen. Über sie werden die Bedarfe u.a. an die Koordinierungsstelle herangetragen. Vor Beginn eines Einsatzes sollte eine grobe Einschätzung vorliegen um gegebenenfalls Prioritäten setzen zu können.
Es ist geplant das Streetworkerkonzept in den Kriminalpräventiven Räten der Bezirke vorzustellen.

- Aufnehmendes Suchtclearing

Zum Stellenplan 2008 wird in der Gesundheitsverwaltung 1 Stelle zur Unterstützung der Koordination und Anlaufstelle im Suchtbereich eingerichtet.
Darüber hinaus werden bei Trägern aus dem Drogenhilfesystem 2 weitere Stellen gefördert.
Mit den Drogenhilfeträgern wird kurzfristig die Umsetzung des Konzeptes und die Besetzung der Stellen verhandelt.

- Diversionsverfahren

Durch Zusetzung einer Stelle beim Träger Brücke e.V. wird das Diversionsverfahren gestärkt. Diversion im Jugendstrafverfahren sieht die Umgehung förmlicher Verfahren bei episodenhafter Jugendkriminalität, die überwiegend Bagatellkriminalität ist, vor. Die Staatsanwaltschaft sieht von Verfolgung ab, wenn der Jugendliche Weisungen oder Auflagen nachgekommen ist.
Für Diversionsverfahren sind gem. § 45, Abs. 3 nur anwendbar:

1. Arbeitsauflagen (Sozialdienst)
2. Täter-Opfer-Ausgleich
3. Teilnahme an einem Verkehrsunterricht

- Mitternachtssport

Es werden Projektmittel für gewaltpräventive Sportangebote bereitgestellt.

Projekte im Bereich **Mitternachtssports** sind sinnvolle Bausteine im Rahmen der Gesamtkonzeption zur Vermeidung von Jugendkriminalität und Delinquenz. Sie werden seit vielen Jahren in Köln mit Erfolg erprobt. Mit den bewilligten Mitteln wird dieser Präventionsansatz verstetigt und strukturell abgesichert. Ziel ist es, in jedem Stadtbezirk dauerhaft mindestens 1 Angebot vorhalten zu können.

Es ist geplant die Sportjugend mit der Umsetzung der Angebote zu betrauen. In Abstimmung mit dem Sportamt wurde festgelegt dass der Einsatz der Mittel im Rahmen der Auftragslage: „Vermeidung von Jugendkriminalität und Delinquenz“ erfolgen muss. Die Maßnahmen werden in die externe Evaluation, die der Rat zur Überprüfung gefordert hat, einbezogen. In Abstimmung mit der Kopfstelle „Gewaltprävention“ beim Jugendamt wird die Maßnahmeplanung erfolgen.

Der Rat beschloss weiterhin:

- den Ausbau der Kooperation zwischen Jugendhilfe, Justiz und Polizei zu einem Netz des Jugendrechts im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

- die offene Kinder – und Jugendarbeit soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ausgebaut und konzeptionell gestärkt werden.

Die Umsetzung des ersten Maßnahmenpaketes ist als Einstieg zu betrachten. Die Ergebnisse der jährlich geplanten Auswertungskonferenz werden der Politik zeitnah mitgeteilt. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf die Wirksamkeit einer externen Bewertung (Evaluation) unterzogen werden. Der Rat und die Bezirksvertretungen werden zum Abschluss der Modellphase über die Ergebnisse der externen Evaluation unterrichtet.